

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr**

### **Fernverkehr auf der Saalebahn**

Die **Kleine Anfrage 4100** vom 21. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag der Thüringer Landesregierung ist auf Seite 53 die folgende Vereinbarung enthalten: "Neben den auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke verkehrenden neuen ICE-Angeboten sollen auf der Saalebahn auch zukünftig adäquate Fernverkehrsverbindungen erhalten bleiben."

Veröffentlichungen des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr u.a. vom 23. April 2013 zufolge will die Deutsche Bahn AG ab Dezember 2017 zwei ICE-Zugpaare zwischen Jena und Berlin in Tagesrandlage verkehren lassen. In relevanten Veröffentlichungen der Deutschen Bahn werden diese Züge jedoch nicht aufgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass zwei Fernzugpaare in Tagesrandlage eine adäquate Fernverkehrsverbindung der Stadt Jena darstellen und wie begründet sie dies?
2. Beabsichtigt die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Landesregierung noch immer diese Züge einzusetzen?
3. Werden die geplanten ICE-Züge nach Kenntnis der Landesregierung auf Teilstrecken mit Nahverkehrstickets nutzbar sein und wird die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Landesregierung dafür einen finanziellen Ausgleich auf Basis einer Allgemeinen Vorschrift gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2887 erhalten? Falls ja, auf welchen Abschnitten? Falls nein, hat die Landesregierung andere Maßnahmen getroffen, um das dauerhafte Verkehren dieser Züge sicherzustellen?
4. Falls keine anderen Maßnahmen im Sinne der Frage 3 getroffen wurden, erwartet die Landesregierung, dass die Züge ohne finanziellen Ausgleich dauerhaft als eigenwirtschaftliche Leistung der Deutschen Bahn AG erbracht werden? Falls nein, welche Schritte plant die Landesregierung, wenn die Deutsche Bahn AG die Züge einstellt?
5. Mit welchen Eisenbahnverkehrsunternehmen hat die Landesregierung über den Ersatz des wegfallenden Fernverkehrs auf der Saalebahn gesprochen und welche Anreize wären dabei seitens des Landes möglich?
6. Wurde durch den Freistaat Thüringen für die Saalebahn ein fahrplan- und tarifintegriertes Konzept analog dem Niedersachsen- und Gäubahn-Modell untersucht, das auf die Verlängerung von in Leipzig beginnenden und endenden Fernverkehrslinien aufbaut? Wenn ja, welches konkrete Angebotsszenario wurde untersucht und wie hoch wären die Mehrkosten gegenüber dem bestellten Schienenpersonen-nahverkehr? Wenn es nicht untersucht wurde, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aus Sicht der Landesregierung ist eine vertaktete Anbindung des Oberzentrums Jena an den Schienenpersonenfernverkehr wünschenswert.

Zu 2.:

ja

Zu 3.:

Nein - Leistungen im Schienenpersonenfernverkehr sind eigenwirtschaftlich zu erbringen. Insofern obliegt die Entscheidung zur Durchführung dieser Verkehre ausschließlich den Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Zu 4.:

ja

Zu 5.:

Leistungen im Schienenpersonenfernverkehr sind eigenwirtschaftlich zu erbringen. Neben der DB Fernverkehr AG sieht die Landesregierung derzeit keinen Betreiber, der eigenwirtschaftliche Fernverkehrsleistungen auf der Saalebahn erbringen könnte. Sofern ein Betreiber Interesse bekunden sollte, ist die Landesregierung bereit, entsprechende Gespräche zu führen und Möglichkeiten der Unterstützung zu sondieren.

Zu 6.:

Nein - nach Kenntnis der Landesregierung gibt es im Sinne der Fragestellung keine Fernverkehrslinien, die in Leipzig beginnen und enden und für derartige Überlegungen geeignet wären.

Carius  
Minister